



## Antrag 5

### Entsendungsstopp ausländischer Arbeitnehmer nach Österreich

#### an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol beschließt, die Bundesregierung aufzufordern, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Regelungen für einen sektoralen und temporären Stopp der Entsendung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Österreich vorsieht. Grundlagen für diesen sektoralen und temporären Stopp der Entsendung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Österreich sollen die Konjunkturentwicklung und der Arbeitsmarkt in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft darstellen.

#### **Begründung:**

Laut Homepage des BMF muss die Beschäftigung von Arbeitskräften gleich welcher Nationalität, die von einem Unternehmen mit Betriebssitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU und EWR), sowie der Schweiz zur Erbringung einer Arbeitsleistung/Dienstleistung nach Österreich entsandt werden, gemäß § 7b Abs. 3 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) spätestens eine Woche vor Arbeitsaufnahme der Zentralen Koordinationsstelle (ZKO) für die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung des Bundesministeriums für Finanzen gemeldet werden. In Katastrophenfällen, bei unaufschiebbaren Arbeiten und bei kurzfristig zu erledigenden Aufträgen ist die Meldung unverzüglich vor Arbeitsaufnahme zu erstatten. Gemäß der Meldeverpflichtung nach § 18 Abs. 12 AuslBG werden jene Entsendemeldungen, die Drittstaatsangehörige oder Bürgerinnen und Bürger aus Kroatien während der Übergangsfristen betreffen, zur Überprüfung, ob eine bewilligungspflichtige Beschäftigung vorliegt, dem Arbeitsmarktservice (AMS) weitergeleitet. Im Fall der Tätigkeit in einem geschützten Sektor, dies sind bestimmte Dienstleistungen bei denen im Rahmen des Übergangsarrangements Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit zulässig sind, sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 bis 11 AuslBG anzuwenden, d.h. es ist eine Entsendebewilligung, im Baubereich eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice zu beantragen. **Statistisch kann man auf dieser Grundlage erkennen, dass diese Entsendungen einen negativen Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben.**

Aus der Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4691/J (zu Frage2) [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_04510\\_U1/imfname\\_497753.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_04510_U1/imfname_497753.pdf) kommen interessante Details zur sogenannten „Entsendung“ ausländischer Arbeitnehmer nach Österreich zu Tage. **Die vorläufigen Zahlen umfassen die Jahre 2011 bis 1. Quartal 2015**

**und wurden vom BMF zur Verfügung gestellt:**

Für die Fraktion:  
KR Franz Ebster

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ebster', with a long horizontal flourish underneath.